

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/62/62/1

Vorlage-Nr.:

2790/2008

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|------------------------------|------------|-----|
| Stadtentwicklungsausschuss | 24.06.2008 | |
| Bezirksvertretung 5 (Nippes) | 04.09.2008 | |

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von
Anfragen aus früheren
Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Plangenehmigungs- und Planfeststellungsverfahren der Deutschen Bahn AG in Nippes

Die Deutsche Bahn AG (DB) betreibt aktuell ein Planfeststellungs- und mehrere Plangenehmigungsverfahren, die eine umfassende Neunutzung bisher brachliegender Anlagen und Flächen - u. a. des ehemaligen Rangierbahnhofs Nippes - ermöglichen werden. Im Rahmen der anhängigen Verfahren setzt sich die Verwaltung insbesondere dafür ein, dass städtebauliche Aspekte stärker berücksichtigt und ein wirksamer Lärmschutz gewährleistet werden. Bereits kurz nach den Ratsferien wird über die Stellungnahme zu einem dieser Verfahren (Zuführungsgleis) zu entscheiden sein.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Projekte:

Abstellanlage für S-Bahnen

- Umbau von 6 Gleisen

Auf dem Gelände des ehemaligen Rangierbahnhofs wurden sechs vorhandene Gleise so umgebaut, dass sie als Abstellanlage für S-Bahn-Triebwagen bzw. lokbespannte S-Bahn-Züge genutzt werden können. Diese Maßnahme ist abgeschlossen.

- Neubau von 12 Gleisen

Diese Abstellanlage soll auf 18 Gleise erweitert werden. Ziel der Maßnahme ist neben der Konzentration der Abstellkapazitäten die Entlastung der S-Bahn-Stammstrecke (Nippes – Köln Hbf – Mülheim) von Betriebsfahrten. Letzteres führt zu einer höheren Fahrplanstabilität und damit zu weniger Verspätungen. Im von der DB beim Eisenbahnbundesamt beantragten Plangenehmigungsverfahren wurde die Stadt Köln als Trägerin öffentlicher Belange gehört. Hierbei hat die Verwaltung mit Nachdruck die Einhaltung der Verkehrslärmrichtlinie gefordert, da bereits die Nutzung der sechs Gleise von den Anwohnern als Belästigung empfunden wird. Eine Entscheidung des Eisenbahnbundesamtes steht aus.

Neubau Südliche Anbindung (Zuführungsgleis)

Weiter beabsichtigt die DB die S-Bahn-Abstellanlage durch ein Zuführungsgleis so an die bestehende Strecke anzubinden, dass die Strecke nach Neuss nicht gekreuzt sondern unterquert wird. Hierzu sollen ein Tunnel und eine Eisenbahnbrücke über den Parkgürtel, die früher der Anbindung des Eisenbahnausbesserungswerkes dienten, wieder genutzt und ein Gleis am Fuße des Bahndamms gebaut werden, das im Bereich des Haltepunktes Nippes über eine neu zu errichtende Rampe mit dem übrigen Netz verbunden wird. Die Maßnahme dient der Optimierung des Betriebes der S-Bahn-Abstellanlage und verhindert Behinderungen auf der Hauptstrecke durch kreuzende S-Bahnen, die in die Abstellanlage ein- bzw. ausrücken. Dieses Projekt bedarf im Gegensatz zu den vorgenannten eines förmlichen Planfeststellungsverfahrens, in dem die Stadt Köln als Trägerin öffentlicher Belange gehört wird.

Über die abzugebende Stellungnahme entscheidet der Stadtentwicklungsausschuss nach Anhörung der Bezirksvertretung Nippes. Aufgrund der engen zeitlichen Vorgaben durch die Bezirksregierung Köln - Abgabetermin 09.07.2008 – beabsichtigt die Verwaltung, die Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses am 14.08.2008 nach Anhörung der Bezirksvertretung im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung einzuholen. Die Verwaltung wird die Stellungnahme fristgemäß, aber unter dem Vorbehalt dieser Entscheidung an die Bezirksregierung Köln abgeben.

Rückbau der Gleisanlagen des ehemaligen Rangierbahnhofs

Auf einem Gebiet von ca. 3 km Länge und einer Breite von bis zu 300 m befinden sich die überwiegend nicht mehr in Betrieb befindlichen Gleisanlagen des ehemaligen Rangierbahnhofs Nippes. Die DB wird diese Gleisanlagen mit Ausnahme der für die S-Bahn-Abstellanlage, das Rheinische Industriebahnmuseum und die Anbindung der HGK-Gleise genutzten Bereiche vollständig zurückbauen. Für eine anschließende neue Nutzung z. B. als Gewerbegebiet bedarf es eines Bebauungsplanes.

Lärmsanierung der bestehenden Strecken

Wenn Eisenbahnstrecken neu errichtet oder wesentlich geändert werden, sind Vorkehrungen zu treffen, um die Nachbarschaft vor Lärm zu schützen. Eine Pflicht, bestehende – oftmals seit über 100 Jahren betriebene – Eisenbahnstrecken mit Lärmschutzeinrichtungen nachzurüsten, besteht dagegen nicht. Vielmehr existiert nur ein freiwilliges Programm des Bundes, aus dem weder die betroffenen Nachbarn noch die Kommunen Rechtsansprüche ableiten können. Im Rahmen des freiwilligen Programms plant die Bahn im Bereich des Haltepunktes Nippes und entlang der Gleise an der Etzelstraße Lärmschutzwände von 2 - 3 m Höhe zu errichten sowie den Einbau von Lärmschutzfenstern zu fördern. Für den Bau der Lärmschutzwände sind mehrere Plangenehmigungsverfahren erforderlich, zu denen die Stadt Köln als Träger öffentlicher Belange gehört werden wird.

Anlage

Anlage

